

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**


Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEBRÜDER MERTENS.
Jupiterstr. 1 *Zürich 7*



PRO
PRA

GARTEN-ANLAGEN

AEG - Drahtlampe



CATENA-KESSEL

Gußeiserner Großkessel bis 300 qm Heizfläche
 :: für Zentralheizung und Warmwassererzeugung ::

Rova-Kessel 0,6 bis 3,1 qm	Strebel-Kessel 3 bis 17 qm	Eca-Kessel 12,5 bis 40 qm
--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

== Verlangen Sie unsere ausführlichen Drucksachen ==

STREBELWERK ZÜRICH 1

SCHWEIZERISCHE UMSCHAU

Werk-Wettbewerbe. Der Termin für die aus-
geschriebenen Wettbewerbe: Uhrenfabriken Zenith,
Le Locle, und für den Verkehrsverein Vevey und
Umgebung ist bis zum 15. September verlängert,
um damit den Wünschen unserer Graphiker ge-
recht zu werden. Es freut uns, aus den Anmel-
dungen und Anfragen ersehen zu können, daß das
Interesse ein sehr reges ist. Die Aufgaben und die
Preiszuwendungen verdienen dies, zumal wir vom
Inseraten-Wettbewerb Zenith eine Fülle von neuen
Anregungen erwarten, die, einmal ausgeführt, eine
wertvolle Bereicherung der Inseraten-Seiten in
unserer Presse bedeuten. Damit aber ist ihre
Wirkung nicht erledigt. Unsere Erfahrungen aus
Plakat-Wettbewerben haben mit aller Deutlichkeit
gezeigt, daß des öfters schon ein gutes, treffendes
Plakat in einer Branche sehr bald in neuen Wett-
bewerben oder in privaten, direkten Aufträgen
andere nach sich gezogen hat und daß damit das
künstlerische und reklametechnische Niveau um
ein bedeutendes gestiegen ist. Das ist es, letzten
Endes, was wir von der Organisation unserer Werk-
Wettbewerbe erhoffen, und dahin geht auch unser
Wunsch in den soeben ausgeschriebenen Konkur-
renzen. Wettbewerbe haben für eine gewisse Zahl

von Teilnehmern immer Nachteile im Gefolge.
Diese sind, soviel es an uns liegt, durch die strenge
Art der Bestimmungen, durch die urheberrechtlich
einwandfreie Festlegung, durch die Wahl der Jury,
die gut bemessenen Preissummen, durch die Aus-
stellungen ausgemerzt. Darüber hinaus gibt es
Nachteile, die jedem noch so sorgfältig eingerich-
teten Wettbewerb zu eigen sind. Und dazu ge-
hören in erster Linie die vielen refüsierten, immer-
hin rechtschaffenen Arbeiten mit einem beträcht-
lichen Aufwand an Zeit, Material, Arbeit — und
Hoffnungen ausgestattet. Unser Bestreben geht
dahin, Mittel aufzutreiben, um aus einem Fonds
bei jedem gut beschickten Wettbewerb über die
Preise und Ankäufe hinaus noch eine Anzahl von
sogenannten „Trostpreisen“ (d. h. Vergütungen für
die Arbeit, ohne Ankauf) vergeben zu können.
Unsere Eingabe an die Bundesbehörden um eine
Subvention hat denn auch diese Maßnahme in Aus-
sicht gestellt.

**Schweiz. Werkbund. Raumkunst-Aus-
stellung, Mai-August 1918.** In den nächsten
Tagen gelangt der Entwurf des Programms mit
Plan und Anmeldebestimmungen zur Ausgabe
in der Fassung, die vom Vorstand des S. W. B.

